

Landtag Brandenburg

Antrag für Sitzung im April 2019

Potsdam, den 28.03.2019

Einführung von Einwohnerfragestunden im Landtag – Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 24. März 2015 (GVBl. I Nr. 8), die am 10. November 2016 (GVBl. I Nr. 26) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 19 folgende Angabe eingefügt:

„§ 19a Einwohnerfragestunde“.

2. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

„§ 19a Einwohnerfragestunde

(1) In jeder zweiten Sitzung des Landtages findet eine Einwohnerfragestunde statt. Sie darf die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(2) Jeder Einwohner des Landes hat im Rahmen der Einwohnerfragestunde das Recht, Fragen an die Landesregierung oder die Landtagspräsidentin zu richten. Die Fragen sind schriftlich beim Landtag einzureichen. Sie können erst nach der letzten Einwohnerfragestunde für die kommende Einwohnerfragestunde eingereicht werden und müssen bis spätestens dem 10. Tag vor dieser dem Landtag zugehen. Der Fragesteller hat anzugeben, ob die Frage an die Landesregierung oder die Landtagspräsidentin gerichtet ist. Das Präsidium entscheidet in seiner darauffolgenden Sitzung über die Zulässigkeit der Fragen. Hierbei ist die Zuständigkeit des Landes für die aufgeworfene Frage maßgebend. Der Fragesteller wird unverzüglich über die Zulassung seiner Frage schriftlich informiert.

(3) In der Einwohnerfragestunde werden die Fragesteller in der Reihenfolge des Einganges ihrer Fragen unter Beachtung von Absatz 2 Satz 3 aufgerufen. Auf die Antwort der Landesregierung oder der Landtagspräsidentin ist eine Nachfrage zulässig.“

Begründung

Einwohnerfragestunden sind ein bewährtes und beliebtes Instrument zur Bürgerbeteiligung in den Gemeinden und Landkreisen. Sie werden durchaus rege genutzt und es besteht die Möglichkeit, mit vergleichsweise geringem Aufwand Probleme zu lösen bzw. für Sachverhalte öffentlich zu sensibilisieren. Ihr Nutzen wird nicht ernsthaft in Frage gestellt.

Der Landtag Brandenburg sollte im bundesweiten Vergleich auch in dieser Sache eine Vorreiterrolle einnehmen und weitere Schritte hin zu mehr Partizipation gehen. Nachdem die Livestream-Übertragung von Ausschusssitzungen aufgenommen wurde, bietet es sich an, durch die Einführung von Einwohnerfragestunden die Arbeit des Landtages und der Landesregierung den Menschen noch näher zu bringen.

Aus demokratietheoretischer Sicht kann die unmittelbare Möglichkeit, die Landesregierung oder die Landtagspräsidentin zu befragen eine noch stärkere Identifikation mit den politischen Strukturen des Landes bewirken, ohne dass gegen die Zulässigkeit Bedenken bestünden. Vielmehr kann hierdurch eine gewisse Belebung entstehen.

Um die mitunter lange Tagesordnung der Plenarsitzungen in einem angemessenen Rahmen zu halten, wird vorgeschlagen, die Einwohnerfragestunde bei jeder zweiten Landtagssitzung durchzuführen. Um Missbrauch vorzubeugen, sind die Fragen vorab schriftlich einzureichen, wobei diese nur nach Ablauf einer Einwohnerfragestunde für die jeweils kommende gestellt werden können. Das Landtagspräsidium prüft, ob die Frage in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt. Somit wird sichergestellt, dass nur Fragen gestellt werden, auf die eine substantiierte Antwort durch die Befragten möglich ist.

Angesichts der Anzahl an Sitzungszuschauern, die nicht aufgrund organisierter Gruppenfahrten die Plenarsitzungen besuchen, ist nicht mit einer übermäßigen Inanspruchnahme des Beteiligungsinstruments Einwohnerfragestunde zu rechnen.

Es wäre ein positives Zeichen offener und transparenter Parlamentsarbeit, diesen Weg in Brandenburg als erster zu gehen.

Péter Vida
BVB / FREIE WÄHLER